

Ordnung

für den Stiftungsbeirat
der Stiftung Option für die Jugend

Stiftungsbeirat

der Stiftung
Option für die Jugend

Ziele und Aufgaben

Der Stiftungsbeirat unterstützt und berät den Stiftungsvorstand der Stiftung Option für die Jugend.

Der Stiftungsbeirat ist ein Zusammenschluss von Männern und Frauen, welche die Kinder- und Jugendarbeit materiell und ideell fördern und unterstützen. Sie bringen ihre Erfahrungen aus der Jugendarbeit ein und schaffen eine generationenübergreifende Verbindung zur aktuellen Kinder- und Jugendarbeit.

Geschäftsanschrift:

Postfach 11 01 38
96029 Bamberg
Tel. 0951-8688-21

Paketanschrift:

Kleberstraße 28
96047 Bamberg

Zusammensetzung /Wahlen

Die Mitglieder des Stiftungsbeirates werden vom Stiftungsvorstand für die Dauer von fünf Jahren berufen. Der Stiftungsbeirat kann weitere Mitglieder vorschlagen.

Geborene Mitglieder des Stiftungsbeirates sind die Mitglieder des Stiftungsvorstandes.

Es gibt zwei gleichberechtigte Vorsitzende, wovon einer der Vorsitzende der Stiftung Option für die Jugend ist. Der andere wird vom Stiftungsbeirat mit einfacher Mehrheit gewählt.

Der Stiftungsbeirat wählt mit einfacher Mehrheit auch einen Schriftführer.

Weitere Bestimmungen

Sitzungen des Stiftungsbeirates finden mindestens zweimal jährlich statt. Die Einladungen ergehen rechtzeitig – mindestens 14 Tage vor der Sitzung.

Der Stiftungsbeirat gibt sich eine Ordnung. Mit absoluter Mehrheit kann die Ordnung geändert werden.

Die Satzung wird vom Stiftungsvorstand in Kraft gesetzt.

Die vorliegende Ordnung wurde am 1. März 2009 vom Stiftungsbeirat beschlossen und vom Stiftungsvorstand in Kraft gesetzt.